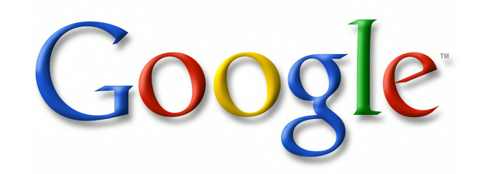
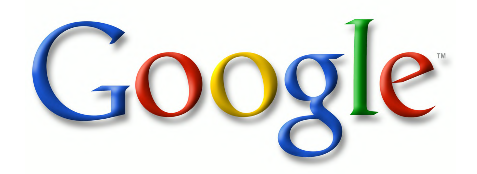





HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Zu Catull.

Von

Hugo Monse
Dr. phil.

Wissenschaftliche Beilage zum Oster-Programm des Gymnasiums zu Waldenburg i. Schl.
1884.

1884. Progr. Nr. 191.

Paul Schmidt's Druckerei (H. Roedenbeck).

C. II.

Das reizende Passerliedchen ist durch den ausführlich begründeten einfachen Verbesserungsvorschlag Harneckers (Progr. Friedeberg Nm. 1879) — v. 7 statt *et solaciolum: es sol.* unter Beibehaltung der Lesart der Handschriften in v. 8, nur mit der alten Besserung des *cum* in *tum* — seiner Rekonstruktion und richtigen Auslegung wieder näher gerückt worden.

Indem H. mit Westphal und den meisten anderen Catullforschern die drei zwischen c. II und c. III stehenden Verse von der Atalante für c. II streicht, verlegt er durch seine Änderung die von Haupt in jenen drei und den vor denselben ausgefallenen Versen vermutete und in der That nicht zu entbehrende Vervollständigung des Inhaltes des Gedichtes in den v. 7 und übersetzt:

„Sperling, du die Freude meines Mädchens, mit dem sie zu scherzen pflegt, den sie in der Gewandesfalte gefangen hält, dem sie die Fingerspitze reicht und ihn zum scharfen Biss reizt — wenn es meinem strahlend schönen Liebchen zierlich irgend einfällt, mal zu scherzen: du bist ihr ein Trösterlein für ihre Schmerzen. Ja, ich glaube es, wie wird der schwere Drang nachlassen! Könnt mit Dir ich spielen, wie sie selber, und meine schweren Liebessorgen erleichtern!"

Der grosse Vorzug dieser Änderung und Erklärung besteht darin, dass sie den von Haupt in der alten Fassung des Gedichtes bemerkten Mangel (es sei in dieser Form nur ein modernes, andeutendes Gedicht; ein antikes Gedicht verlange einen geschlossenen Inhalt, mehr Inhalt geradezu, als den eines Seufzers. Es sei dies ein Abschnappen des Sinnes u. s. w.) beseitigen, während andere (z. B. Rossberg, Maehly, Pleitner), nachdem bereits Westphal (den übrigens H. bei Besprechung dieses Punktes nicht erwähnt) das Gedicht in diesem Sinne interpretiert hat, sich wieder mit dem an einen Vocativ angeschlossenen Seufzer begnügen.

Aber, wenn auch die Worte *es solaciolum sui doloris* eine recht passende Aussage zu dem v. 1 angeredeten *passer* bilden, was fangen wir mit v. 8:

credo ut tum gravis acquiescet ardor

an? Die Wiederholung des Gedankens: Du bist ihr ein Trösterlein für ihre Schmerzen durch die Worte: Ich glaube es, wie wird der schwere Drang nachlassen, ist, zumal in so schwerfälliger Form, entschieden störend.

Schöll (Jahrbb. 1880 S. 493) bietet ungefähr dasselbe:

passer, deliciae meae puellae,
quicum ludere, quem in sinu tenere,
quoi primum digitum dare adpetenti
et acris solet incitare morsus:
cum desiderio meo nitenti
carum nescio quid lubet iocari,
est solaciolum sui doloris (oder: *et solaciolum est sui doloris*)
(*credo*) *et tum gravis acquiescet ardor.*
tecum cet.

Auch hier finden wir in den VV. 7 und 8 die störende Wiederholung desselben Gedankens.

Jacoby (Philol. Anz. XIII S. 363), der ebenfalls Harneckers *es* anerkannt, speciell dem Schöllschen *est* gegenüber, kann sich auch mit V. 8 in der Harneckerschen Fassung und Auslegung nicht einverstanden erklären.

Der Text der Handschriften giebt einen vollständig guten Sinn, nur V. 8 *ut cum* ist absolut unverständlich; hier also ist eine Besserung nötig.

Eine geringe Änderung der an dieser Stelle überlieferten Buchstaben unter sonst vollständiger Schonung der Lesart der Handschriften (selbst zwangloser Beibehaltung des Futurums *acquiescet*) wird allen an das Gedicht gestellten Anforderungen, vornehmlich dem nach geschlossenen Inhalt, gerecht (dass die analoge Stelle zu *carum nescio quid libet iocari et solaciolum sui doloris*, c. XXXVIII, 17: *paulum quid lubet allocutionis*, dem *quid libet iocari* aber nicht dem *et solaciolum* entspräche, kann ich nicht mit Schöll a. a. O. finden): Ich meine, es sei der Text der Handschriften durchweg beizubehalten, *ut cum* V. 8 zu verbessern in *et tum*, die Worte *deliciae* — *morsus* seien als Attribute zu *passer* aufzufassen, V. 5—8 als zum *passer* geredete Worte, und zwar 5—7 als Vordersatz, 8 als Nachsatz, und dann sei zu erklären:

> Vöglein — du Freude meiner Geliebten, mit dem sie zu scherzen, den sie im Brustgewande zu halten, dem sie die Fingerspitze hinzuhalten, den sie zu scharfem Biss zu reizen pflegt — wenn meiner herrlichen Ersehnten ein artiger Zeitvertreib und ein kleiner Trost für ihren Schmerz beliebt, so glaube ich, wird dann (nämlich, wenn sie mit dir scherzt, dich im Busengewande hält u. s. w., cf. Döring zu der Stelle) selbst heftige Pein verschwinden. — Könnte ich doch u. s. w.

Dass das Subjekt zu dem an den Vocativ angeschlossenen Aussagesatz nicht durchaus der passer sein müsse, lehrt uns das unserm Gedicht nicht unähnlich gebildete c. XXVI. Uebrigens lässt sich der Inhalt des ersteren (cf. Harneker a. a. O. S. 3 über den Inhalt des c. LX) auch so darstellen:

> Du, Vöglein, linderst den Schmerz meiner Geliebten.

Die freie Stellung des *et* ist nichts Ungewöhnliches, cf. Ov. Met. VIII, 279: *tangit et ira deos*, 280: *non et dicemur inulti*, XIII, 310: *sunt et mihi vulnera.*

Die von mir vorgeschlagene Lesart unterscheidet sich äusserlich wenig von der Westphals, welcher, indem er ebenfalls V. 5—8 als die zum *passer* geredeten Worte hinstellt, V. 8 so liest:

credo, tum gravis acquiescet ardor.

Doch ist gerade das *et* vor *tum* von grosser Wichtigkeit; denn abgesehen davon, dass *et tum* dem handschriftlichen *ut cum* näher steht, als das blosse *tum* (auch Schöll schreibt *et tum* a. a. O.), können wir es des Sinnes der Stelle wegen nicht missen; in der Westphalschen Fassung können V. 5—8 nur übersetzt werden wenn meiner herrlichen Ersehnten ein artiger Zeitvertreib und ein kleiner Trost für ihren Schmerz beliebt, dann, glaube ich, wird die heftige Pein verschwinden — oder: wenn .... beliebt, so wird dann (nämlich, wenn sie mit dir scherzt u. s. w.) die heftige Pein verschwinden. Man sieht aber (ohne das *et* vor *tum*) durchaus keinen Grund, warum der *dolor* in V. 7 plötzlich in V. 8 *ardor*, ja sogar *gravis ardor* genannt, und das schwache *solaciolum* in *acquiescet* verstärkt werden soll; zudem fehlt bei der ersten Üebersetzungsweise im Nachsatz die Angabe dessen, was die Linderung des Schmerzes veranlasst; Catull kann unmöglich gesagt haben: Wenn .... beliebt ... dann wird ... verschwinden.

Aus Westphals Übersetzung:

Und spielt die ersehnte Freundin
mit dir so lieblichen Scherz,
den Kummer zu bannen, dann denk ich
vergisst sie jeglichen Schmerz.

scheint mir übrigens hervorzugehen, dass er in V. 8 denselben Gedanken wünscht, wie ich; aber ohne das *et* vor *tum* liegt er eben nicht darin (cf. auch Maehlys *credo utcumque gravis quiescet ardor*).

C. III.

V. 6 und 7 lauten:

nam mellitus erat suumque norat
ipsam tam bene, quam puella matrem.

Weder das handschriftliche *suamque norat ipsam,* noch das hie und da aufgenommene *suamque norat ipsa* genügen dem Erfordernis der Stelle.

Die Erklärung von *ipsam* als *dominam* (Döring, Schulze u. s. w.) würde ich mir ohne *suamque* gefallen lassen, aber (sollten αὐτός, αὐτή in der Bedeutung von *dominus, domina* mit einem pronomen possessivum verbunden vorkommen?) *sua ipsa* = *sua domina* scheint mir unmöglich: ich glaube, dass *ipse, ipsa,* welches doch nie = *dominus, a* ist, wenn es auch oft den Herren, die Herrin hinweist, ebensowenig mit einem Possessivpronomen verbunden werden kann, wie unser betontes er, sie, womit ja unter Umständen auch sehr wohl der Herr, die Herrin gemeint sein kann (man übersetze Plaut. Cas. 4, 2, 10: *quid tu hic agis? — Ego eo, quo me ipsa misit* ins Deutsche).

Dasselbe muss geltend gemacht werden gegen die Auffassung von *ipsam* als „Schmeichelname der Geliebten selbst" (Froehner Rhein. Mus. XIII S. 148). Der Kosename *Issa* (Bergk), welcher allerdings weder auf den Sperling (cf. Froehner a. a. O.), noch auf das Mädchen (Catull hat seiner Lesbia sonst nirgends diesen Namen

gegeben; an sie allein aber kann das Gedicht gerichtet sein: man erinnere sich, welcher Art von Liebchen die andern von dem Dichter erwähnten *puellae,* selbst Ipsitilla c. XXXII, gewesen sind. Cf. auch die unten angegebene Ableitung des Wortes.) bezogen dem Erfordernis der Stelle genügt, kann, obgleich er ursprünglich wohl — *ipsa* ist (*Issus et diminut. Issulus videtur esse vox derivata ab ipsus pro ipse et ipsulus, quibus efferendis cum frustra laborarent apud Romanos pupi pupulaeque, eorum parentes ita eosdem blandimenti causa appellasse recte putat Fabrettius.* Forcell. Lexicon; cf. auch Froehner a. a. O. und Buecheler zu Petron. Satir. 30), füglich mit einem Pron. poss. verbunden werden, in *ipsa* aber hört man doch immer das Pronomen, auch hier unserm betonten sie vergleichbar (vgl.: Wenn ich ihn nur habe, wenn er mein nur ist); es ist also nicht mit einem pron. poss. verbindbar.

Die Erklärung des *suam ipsam* von Ellis in Commentary on Catullus (cf. Jahrbb. 1878, S. 259 und die Bemerkung Schwabes dazu) lassen wir hier als durchaus unmöglich unerörtert.

Suamque norat ipsa (Haupt-Vahlen, Lachmann, Jacoby; auch Magnus scheint diese Lesart vorzuziehen, Zeitschr. f. d. G. W. 1881 S. 356) ist, ganz abgesehen von dem Trochäus statt eines Spondeus, sachlich unmöglich: Der Sperling kannte sein Mädchen so gut, als das Mädchen selbst die Mutter (Jacoby, Anthologie) ist doch ein wunderbarer Vergleich, wenn man an das Alter der *puella* denkt.

Ich vermute statt *suamque* ein Attribut zu *passer,* etwa *piusque,* so dass *ipsam* einfach durch ein stärker betontes sie zu übersetzen ist, wir II 9 *ipsa*: Der Vogel kannte sie so gut, wie ein Kind seine Mutter.

C. IV.

Klotz hatte in seinen Emendationes Catullianae vom Jahre 1859 neben zwei anderen Verbesserungsvorschlägen zu der vorliegenden Weiheinschrift auf den Phaselus eine Interpunktionsänderung in V. 15 gemacht. Nachdem Schwabe jene beiden angenommen, die letztere aber verworfen, begründet Klotz seinen Vorschlag bezüglich V. 15 nochmals in der Gedächtnisschrift auf Spohn (Leipzig 1868).

Phaselus ille . . . ait fuisse navium celerrimus . . . . . . et hoc negat minacis Adriatici negare litus . . . . trucemve Ponticum sinum,

10. *Ubi iste post phaselus antea fuit*
Comata silva: nam Cytorio in iugo
Loquente saepe sibilum edidit coma.
Amastri Pontica et Cytore buxifer,
Tibi haec fuisse et esse cognitissima.
15. *Ait phaselus: ultima ex origine*
Tuo stetisse dicit in cacumine,
Tuo imbuisse palmulas in aequore,
Et inde tot per impotentia freta
Herum tulisse . . . . hunc

ad usque limpidum lacum cet.

Klotz will die Interpunktion in V. 15 nicht hinter *phaselus,* sondern hinter *origine* wissen, und zwar zunächst, damit die durch das *tuo* in VV. 16 und 17 hervorgebrachte Epanaphora nicht abgeschwächt werde, wenn das *tuo* V. 16 mitten im Satze, statt am Anfang desselben stehe; dann aber auch, weil in der Verbindung *ex ultima origine stetisse arborem in cacumine montis* die ersten drei Worte überflüssig seien, da ja der Umstand, *quod stetit in cacumine* der Anfang des Baumes sei. Er zieht also die Worte *ultima ex origine* zu *tibi haec fuisse et esse cognitissima* und erklärt: es sei der Stadt und dem Berge vom Ursprung jener Gegend an bekannt gewesen, dass das Schiff aus einem Baume des Cytorus gefertigt worden sei und seine erste Fahrt auf dem Pontus gethan habe.

Ich bin für Beibehaltung der alten Interpunktion aus folgenden Gründen:

Die Epanaphora ist durch die Stellung der beiden *tuo* am Versanfange deutlich und auch stark genug, ohne dass das erste *tuo* zugleich den Satz beginnt; wir haben sogar bei der alten Interpunktion eine weitere Corresponsion, nämlich zwischen V. 11 und 15: nachdem in V. 10 gesagt worden ist, dass der Phaselus erst als Baum, dann als Schiff am Ponticus sinus gestanden, beginnt in V. 11

comata silva: nam Cytorio in iugo

der Grund für den ersten Theil dieser Behauptung; nachdem dann derselbe Gedanke, den der Dichter vorher ausgesprochen, dass das Schiff der erwähnten Gegend bekannt sei, nochmals, und zwar aus dem Munde des Phaselus, in V. 14 gebracht ist, beginnt in V. 15

ait phaselus: ultima ex origine

an derselben Stelle des Verses die Begründung, resp. (wie auch oben) die weitere Ausführung des Gesagten (cf. auch Ellis' Bemerkung: *Klotzius post origine interpungit; quo infirmior fit rhythmus, cf. v. 11.).*

Man sieht ferner nicht recht ein, warum die schon durch *fuisse et esse cognitissima* stark genug ausgedrückte Länge der Bekanntschaft der Gegend mit der Barke noch durch *ultima ex origine* — welcher Zusatz noch zu weiterer Hervorhebung durch *ait phaselus* von jenen Worten getrennt wäre — also in ganz besonders auffallender Weise hervorgehoben werden soll; übrigens würde man das *ultima ex origine* vor oder nach *fuisse,* aber nicht nach *esse cognitissima* erwarten.

Vor allem aber ist Klotz' oben erwähnte Erklärung der Stelle *(contra ad ea verba, quae ante posita sunt, adiectum hoc ultima ex origine rectissime revocabitur, quo significatur has res, quod ex arbore in Cytoro monte nata navis aedificata esset et primum in mari Pontico nauigavisset, inde ab ipso initio istius regionis urbi et monti fuisse cognitas)* deshalb nicht annehmbar, weil wohl der Umstand, dass der Baum auf dem Cytorus gestanden, (mit einiger Übertreibung) der Stadt und dem Berge von Anbeginn der Gegend an bekannt gewesen sein, die erste Fahrt des Phaselus aber, der doch eben erst ausser Dienst gestellt ist, nicht in so weiter Vergangenheit liegen kann, dass die Worte passten, sie sei *ultima ex origine urbi et monti cognitissima fuisse.*

Klotz hat sich offenbar hauptsächlich darum an der alten Interpunktion gestossen, weil er *ultima ex origine* weder durch *arboris* ergänzen, noch für absolut gebraucht halten zu dürfen geglaubt hat; er ergänzt darum *tua* aus *tibi* (in V. 14).

Wenn wir *ultima ex origine* nicht für absolut gebraucht ansehen wollen, so können wir, wie Klotz dort *tua* aus dem Dativ *tibi,* so aus *tuo in cacumine* ein Attribut dazu nehmen und übersetzen:

Der Baum habe auf deinem Gipfel gestanden vom Anfange desselben an; natürlich ist das auch mit einiger Übertreibung gesagt, und der Sinn davon: Der Baum hat von jeher auf dem Gipfel des Berges gestanden, so dass man sich den letzeren ohne ihn gar nicht hat denken können; es hat sich niemand erinnern können, den Gipfel ohne den Baum gesehen zu haben.

Der Hinweis Klotz' auf die Vergilianische Parodie unsres Gedichtes, Catal. VIII, kann mich auch nicht zur Annahme seiner Interpunktion bewegen; dort passen in den Versen

12. *Cremona frigida et lutosa Gallia,*
Tibi hunc fuisse et esse cognitissima
Ait Sabinus: ultima ex origine (Klotz:
Ait Sabinus ultima ex origine:)
15. *Tua stetisse dicit in voragine,*
Tua in palude deposisse sarcinas
cet.

die Worte *ultima ex origine* ebenso schlecht zu den nachfolgenden, wie zu den vorhergehenden Worten.

Wenn übrigens früher die Interpunktion in V. 14 der Parodie am Versende gewesen und nach dem C. IV Catulls geändert worden ist, so kann allerdings das Kolon hinter *Sabinus* das hinter *phaselus* nicht stützen, aber ebenso wenig nötigt uns jener Umstand, die Interpunktion am Versende als geboten anzusehen.

C. VI.

Ob der Anfang von V. 7 dies Gedichtes *nequicquam* oder *nequaquam* lauten soll, ist ein Streit um des Kaisers Bart; was ändert es am Sinn der Stelle, wenn wir statt: dass das cubile nicht spricht, hilft ihm nichts; es verkündet doch laut, was du treibst — sagen: das cubile ist keineswegs schweigsam, es verkündet laut u. s. w.? Behalten wir darum das *nequicquam* der Handschriften bei. Die von Baehrens in den Text aufgenommene, aus eigener Vermutung hervorgegangene Lesart

nec quidquam tacitum, cubile clamat

kann ich (mit Rossberg, Jahrbb. 1877 S. 841) ebenso wenig acceptieren wie Munros

nam te non viduas iacere noctes —
nequiquam tacitum — cubile clamat

(cf. Jahrbb. 1881 (XI) S. 368).

Das obige, von Rossberg a. a. O. vorgeschlagene *nequaquam* ist übrigens nicht neu: cf. Silligs, Schwabes, Ellis' Noten zu unsrer Stelle: *nequidquam, Statius et Heinsius nequaquam.*

C. VIII.

V. 14: *At tu dolebis, cum rogaberis nulla.* Rossberg (Jahrbb. 1877 S. 841), vermutet *nullei* (*nulli* ist schon früher konjiciert worden; cf. Silligs und Ellis' Noten) weil „an unserer Stelle die Verbindung des nulla mit der zweiten Person des Verbums doch etwas befremdet“ und „die Annahme nahe liegt, dass bereits in V. 14 derselbe Gedanke ausgedrückt war, wie in den Fragen V. 16—18“.

Wenn jenes Bedenken Rossbergs nur darin besteht, dass das nachdrucksvolle *nulla* mit einer zweiten Person verbunden ist, so wird dasselbe gehoben durch: Plaut. Trin. 3. 1, 5 *nullus creduas;* Ter. Phorm. 1. 4, 1 *nulla's, Geta;* Eun, 2. 10 *etsi nullus moneas;* Hec. 1. 2, 4 *si non quaeret, nullus dixeris;* Cic. ad Att. XV, 29, 1: *ad M. Aelium nullus tu quidem domum, sed sicubi inciderit.* Cf. auch Haupt Observationes criticae S. 2 ff.

Übrigens will Catull offenbar in V. 15 ff. den Grund zu *at tu dolebis* angeben, und der Sinn der VV. 14—18 ist: Du wirst es schmerzlich empfinden, wenn ich mich nicht um dich kümmmern werde; (denn) was bleibt dir dann für ein Leben? niemand wird sich dir liebend nahen. So bei der alten Lesart *nulla.* — Stört dagegen nicht gerade die Vorwegnahme des in VV. 16—18 ausführlich behandelten Gedankens durch *cum rogaberis nullei:* Du wirst es schmerzlich empfinden, wenn sich keiner um dich kümmern wird; was bleibt dir dann für ein Leben? niemand wird sich dir liebend nahen?

C. XXXI.

Paeninsularum, Sirmio, insularumque
Ocelle, quascunque in liquentibus stagnis
Marique vasto fert uterque Neptunus,
cet.

In der Festschrift zur zweiten Säcularfeier des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin (1881) behandelt Schulze p. 212 ff. die Bedeutung von *uterque Neptunus.* Er verwirft mit Recht die Erklärung Parthenius', welche Voss, Turnebus, sowie auch Döring, Ellis und die meisten anderen neueren Ausleger angenommen haben; denn, wenn auch *utraque Diana* diese Göttin in ihrer Doppeleigenschaft als Göttin der Geburt und der Jagd bezeichnet, so können wir doch die Herrschaft Neptuns über das Wasser im Meere und das in den Seeen und Flüssen nicht als eine Doppeleigenschaft dieses Gottes ansehen.

Schulze glaubt, unter anderem wegen der Stelle bei Ennius: *Juppiter Neptuno imperium dat maris, ut in insulis omnibus et quae secundum mare loca essent omnibus regnaret,* und Cic. nat. deor. 2, 20, 66: *datum est Neptuno, altero Jovis ut volunt fratri, maritimum omne regnum,* dass Neptun nur der Gott des Meeres sein kann, und versteht unter *stagna,* im Gegensatz zu dem offenen Meere, die Buchten des Meeres.

Aus jener Stelle geht aber nur hervor, dass Neptun in der Weise zum Beherrscher des Meeres eingesetzt worden sei, dass Inseln und Gestade mit zu seinem Reiche gehörten, nicht dass die übrigen Gewässer der Erde von seiner Herrschaft ausgenommen gewesen wären: ebenso wenig beweist die zweite Stelle das letztere, und wenn wir Ov. Met. I, 27, 4 ff.

Nec caelo contenta suo est Jovis ira, sed illum
Caeruleus frater iuvat auxiliaribus undis.
Convocat hic Amnes; qui postquam tecta tyranni
Intravere sui, 'Non est hortamine longo
Nunc' ait 'utendum: vires effundite vestras —
Sic opus est aperite domos, ac mole remota
Fluminibus vestris totas immittite habenas'.
Iusserat. Hi redeunt ac fontibus ora relaxant,
Et defrenato volvuntur in aequora cursu.

betrachten, so lernen wir recht deutlich Neptun als Beherrscher auch der Flüsse kennen.

Ich meine also, Neptun sei überhaupt der oberste Beherrscher des gesamten Wassers auf der Erde, und erweitere die Bedeutung von *uterque Neptunus* aus dem Schulzeschen „Meer des Ostens und Westens" zu: Gewässer des Ostens und Westens. Und nun brauchen wir die geschraubte Erklärung Schulzes „Ich verstehe unter *stagna* im Gegensatz zu dem offenen Meere, die Buchten des Meeres" nicht, die übrigens trotz seines „Sirmio ist schöner, als alle Inseln und Halbinseln, die ich auf meiner Fahrt vom schwarzen Meere her bis zum adriatischen Meer gesehen habe" eine richtige Uebersetzung unmöglich macht (Sirmio, du Perle von allen Halbinseln und Inseln, die in den klaren Buchten [des Meeres] und im weiten Ocean liegen — ist unmöglich, da ja Sirmio weder in einer Bucht des Meeres noch im Ocean liegt, sondern am Gardasee); wir übersetzen:

Sirmio, du Perle von allen Halbinseln und Inseln, die in klaren Seeen und im weiten Ocean zu Neptuns Reich im Osten und Westen gehören u. s. w.

Ich würde, da Magnus in seiner Recension von Schulzes „Römische Elegiker" (Zeitschr. f. d. G.-W. 1881, S. 358) und Jacoby in seiner Anthologie *uterque Neptunus* ebenfalls mit Gewässer des Ostens und Westens übersetzen, die Besprechung, dieser Stelle unterlassen haben, wenn nicht Magnus (Zeitschr. f. d. G.-W. 1881, S. 402) Harnecker (Philol. Rundsch. 1882 N. 86) und Jacoby (Philol. Anz. 1883, S. 371) sagten, Schulze gebe in der Festschrift eine richtige Erklärung von XXXI, 1 ff.

C. XXXVI.

Dass mit *pessimi poetae* in V. 6 nicht Volusius, sondern Catull gemeint sei dürfte wohl ausser Zweifel stehen; cf. Harnecker Philologus 1882 Heft 3, und Arlt Catulls 36. Gedicht. Progr. Wohlau 1883.

Letzteres Schriftchen bietet zwei Erklärungsversuche zu C. XXXVI. In dem ersten meint Arlt, dass mit den *electissima scripta* die ausgesucht schärfsten Schmähgedichte gemeint seien; aber die Verbrennung von Catullschen Schmähgedichten hätte

doch unter den obwaltenden Umständen nur dann einen Sinn, wenn nicht Lesbia, sondern Catull das Gelübde thäte; Arlts Begründung dieser Auffassung ist geschraubt.

Der Annahme, dass Lesbia selbst schon an die Umdeutung der Worte *electissima pessimi poetae scripta* gedacht habe, scheint mir gerade das *pessima* zu widerstreben: wenn Lesbia dem Dichter bei der Versöhnung diesen witzigen Einfall mitgeteilt hätte, so würde sie derselbe sicher in V. 9 nicht *pessima* (erträglicher wäre unter diesen Umständen das Wort in einem der vorhergehenden Verse) genannt, sondern ihr ein andres Attribut, etwa „das schlaue Mädchen“ beigelegt haben. Die vox blandientis *pessima* als Attribut zu *puella* ist unmöglich, wenn der letzteren zugleich mit jener eine beifallswürdige That beigelegt wird: „Das abscheuliche Mädchen“ lässt sich hören, wenn der Dichter im Widerstreit der Gefühle sagen will: ich tadle zwar dies oder jenes sehr an ihr, aber ich kann nicht von ihr lassen; unmöglich aber ist: das abscheuliche Mädchen (im angeführten Sinne) hat es bei Ablegungung jenes Gelübdes doch nicht schlecht mit meinen Gedichten gemeint. Auch passte es wohl wenig zu dem aufrichtigen Wunsch der Lesbia, sich mit Catull zu versöhnen (sie selber kommt dem Catull entgegen, cf. CC. CVII u. CIX), wenn sie mit Vorbedacht den Liebesgöttern für die Erfüllung jenes Wunsches ein trügerisches Versprechen machte. Letzteres fühlt auch Arlt S. 5, aber weniger bei dieser ersten seiner Auffassungen des *electissima* als bei der andern. Wie kommt endlich Lesbia bei Ablegung des Gelübdes auf den Gedanken der Umdeutung? Konnte ihr an der Erhaltung gerade der schärfsten Schmähgedichte so viel liegen?

Mit der anderen Auffassung des *electissima* „die ausgesucht schönsten“ scheint mir Arlt das Richtige getroffen zu haben; aber seine zweite Erklärung des ganzen Gedichtes, die ja dem Gedanken nach höchst ansprechend ist, leidet an der Notwendigkeit einer Textänderung; auch ist wohl die Erklärung des *iocose lepide* als anmutiger Umdeutung fähig etwas gewagt.

Schöll sagt gelegentlich (Jahrbb. 1880 S. 487 Anm.), die Absicht des Catullischen Scherzes in diesem Gedichte beruhe darauf, dass der Dichter stillschweigend als *pessimus poeta* den Volusius unterschiebt.

Gewiss ist der Gedanke:

Ihr Annalen des Volusius, ins Feuer mit euch! Mein Mädchen hat gelobt, wenn ich ihr wiedergegeben würde, die ausersehensten Werke des *pessimus poeta* zu verbrennen; der *pessimus poeta* ist Volusius: also, fort mit euch, ihr Annalen desselben!

höchst ansprechend, aber er liegt nicht in den Worten des Gedichtes. Schon das *pro* in V. 2 spricht eine Substituierung aus: diese Präposition kann hier nur heissen „an Stelle von“, also in Verbindung mit *mea puella*, da die *annales* nicht Subjekt im eigentlichen Sinne zu *solvite* sein können,: tretet ihr an die Stelle dessen, was mein Mädchen gelobt hat. Hätte der Dichter an eine stillschweigende Unterschiebung gedacht, so würde er gesagt haben: *solvite votum meae puellae*. Ferner lässt sich bei der erwähnten Auffassung des Gedichtes *infelicibus* in V. 8 nicht erklären. Es ist nichts ausgesprochen, nichts lässt sich vermuten, was die *electissima pessimi poetae scripta* dem Mädchen gethan haben könnten, zur Strafe wofür sie den Feuertod erleiden sollten; auch ist hier weder die Deutung des *infelix*, wie sie Arlt S. 5 unten giebt, noch die Annahme möglich, Catull habe dies Wort erst in das

Gelübde hineingebracht. Was soll weiter das *pessima* in V. 9, wenn der Dichter sich so stellt, als ob er mit dem *pessimus poeta* sich absolut nicht gemeint fühle? Wozu endlich V. 16 und 17 die nachdrucksvolle Bitte (*reddituumque tum*) um Annahme des Opfers, wenn der Dichter sich überzeugt stellt, er habe strikte nach den Worten des Gelöbnisses gehandelt? wozu das *interea* V. 18?

Ich erkläre das Gedicht folgendermassen:

Annalen des Volusius, ins Feuer mit euch, löset ihr das Gelübde meines Mädchens: dasselbe hat nämlich gelobt, wenn ich ihr wiedergegeben würde, und wenn ich aufhörte Schmähgedichte auf sie zu machen, die auserlesensten — man verpflichtet sich, um das Wohlwollen der Götter zu erwerben, zum Verluste von etwas einem ganz besonders Angenehmen — Gedichte des ganz abscheulichen — abscheulich wegen der oben genanten *truces iambi* — Dichters dem Feuer zu überliefern — weiter heisst wohl *tardipedi deo* nichts (cf. Arlt a. a. O. zu Ende) — damit sie dort — und zwar, setzt Catull hinzu, woran sie wohl gar nicht denkt, wie Übelthäter (*infelicibus lignis*) — ihren Tod finden; und das ganz abscheuliche Mädchen — abscheulich als Antwort auf *pessimus poeta*, ferner, weil sie nicht ein anderes Sühnopfer gewählt, und wegen *infelicibus lignis* — wusste dabei, dass es den Göttern ein scherzhaftes — Gedichte statt Weihrauchs, — aber — wegen der Güte der Gedichte — artiges — also den Göttern angenehmes — Opfer bringe. Jetzt . . . . . — nun erfülle ich wohl mit der Verbrennung der Annalen des Volusius genau die Worte des Gelübdes, aber es ist trotzdem zu fürchten, dass die Göttin dieses Opfer nicht annimmt, da die Absicht meines Mädchens bei Ablegung des Gelübdes war, etwas *lepidum* darzubringen, die Annalen aber nichts weniger als *lepidi* sind; es lässt mich aber Hoffnung auf Annahme desselben fassen der Gedanke: das Opfer, wie ich es jetzt statt ihrer darbringe, ist nicht *inlepidum* und nicht *invenustum*, da durch dasselbe die Werke des Volusius, die das Gegenteil von *lepidum* und aller *venustas* bar sind, vernichtet werden.

C. XXXVII.

V. 9 f . . . . *namque totius vobis*
Frontem tabernae scorpionibus scribam.

Von den vielen Vorschlägen für das handschriftliche *sopionibus* ist obiger jetzt allgemein in den Text aufgenommen.

Peiper (Rhein. Mus. XXXII S. 522) vermutet aus dem Spottvers auf Pompejus bei Marius Plotius Sacerdos S. 461, 30 K.

quem non pudet et rubet, non est homo, sed ropio

und der dort gegebenen Erklärung des Wortes *ropio*, unter Anführung von Cat. CXV 8, auch für unsere Stelle *ropionibus*. Hertz (Jahrbb. 1878 S. 254) stimmt dem bei und will auch bei Petron. Sat. 21 p. 23 Buecheler (*Cum Ascyltos gravatus tot malis in somnum laberetur, illa quae iniuria depulsa fuerat ancilla totam faciem eius fuligine longa perfricuit et non sentientis labra humerosque sopitionibus pinxit*) *sopionibus* lesen.

Schöll (Jahrbb. 1880 S. 488 ff.) bemerkt dazu, dass es ihm unrichtig schiene, das an diesen beiden Stellen überlieferte *sopionibus* aus jener einen in *ropionibus* zu

ändern; vielmehr, fährt er fort, habe das Umgekehrte stattzufinden. Dem letzteren widerspricht die Unähnlichkeit der Worte *rubet* und *sopio;* denn jener Spottvers soll gerade ein Beispiel sein für den per similitudinem zustande kommenden Asteismos (cf. das erste dort dafür angegebene Beispiel: *postquam Crassus carbo factus est, Carbo crassus factus est)*; zudem ist es doch immer weniger bedenklich, das absolut sichere und gut erklärte *ropionibus* aus Sacerdos in die entschieden verderbte Petronstelle statt *sopitionibus* und in unseren Vers statt des durchaus unsicheren *sopionibus* zu tragen, als umgekehrt dorthin das letztere, für welches erst eine Bedeutung zurecht gemacht werden musste (cf. Schöll a. a. O. S. 495 f.).

Wir bleiben darum bei *ropionibus*, resp. *ropio* an allen drei Stellen.

Aber warum soll an unserer Stelle Catull durchaus vor *scribam* ein Wort von obscöner Bedeutung gestellt haben? Wenn auch das Bemalen der Wände mit Inschriften von aller Art im alten Rom recht gebräuchlich war, so glaube ich doch, dass das Anschmieren von „Kralen“ von der Form, wie Peiper annimmt, in alter Zeit dort, wie heute bei uns, wohl nur von Gassenjungen besorgt worden ist, und dass Catull, der V. 6 die *centum an ducenti contubernales* — *insulsi* genannt, nicht hat vermeinen können, sich durch einen derartigen Streich als *salsus* zu zeigen.

Sacerdos giebt als erste Bedeutung von *ropio* an: *minium*, also Mennig, Rötel, und ich halte diese Bedeutung auch für die ursprüngliche; das Wort *ropio* ist abzuleiten von *rub* — *ruf* — *(rof* —*)*; wegen des Überganges des *b* in *p* cf. Buecheler im Rhein. Mus. XXXV S. 399 *(labialis vocis attenuatio, quam etsi vetusto exemplo nul o nunc possum comprobare, tamen quoniam ex contrario p in b saepe transiit* — *buxus, Balatium alia* —*, ab ore ac sermone volgi non existimo plane fuisse alienam)*; wegen eines Bedenkens in Bezug auf die Quantität des *o* verweise ich nach Hertz' Vorgang auf Lachmanns Anm. zu Lucrez I, 360: *constat in lingua Latina vulgaria quaedam vocabula vel nomina, et partim vetustate obscurata, habere mensuram aut ambiguam aut ab origine sua diversam.*

Die Worte ῥῶπος, ῥῶπες, mit denen Peiper unser *ropio* in Verbindung bringt. bedeuten letzteres: Gesträuch, Reisig, ersteres Kleinkram, Tand, Flitter; auch die von beiden abgeleiteten Wörter lassen auf keine andere Bedeutung der Stammworte schliessen; in der Malerei heisst ῥωπικὰ γράφειν kleinliche Gegenstände, beschränkte Naturscenen, Gebüsch, Bäche u. s. w. malen, ῥωπικὰ γραψαμένα Anth. 5,555, 2 von einer Mutter, die sich wegen Armut nur einen kleinen Gegenstand hat malen lassen können, was sie dem Bachus als ein geringes Dankgeschenk (ῥωπικὸν δῶρον ebd. 4) darbringt, ῥωπογραφία bedeutet entweder Genremalerei oder Gebüsch- resp. Landschaftsmalerei, und wenn wir Dion. Hal. ant. exc. 16,6 (αἱ ἐντοίχιοι γραφαὶ ταῖς τε γραμμαῖς πάνυ ἀκριβεῖς ἦσαν καὶ τοῖς μίγμασιν ἡδεῖαι, παντὸς ἀπηλλαγμένον ἔχουσαι τοῦ καλουμένου ῥώπου τὸ ἀνθηρόν.) ῥωπός als Verzierung. Schnörkel auffassen wollen, so sind sie dies doch nur als Kleinkram an den erwähnten Bildern, an sich bedeutet eben ῥωποὺς oder ῥωπικὰ γράφειν, also event. *ropiones* oder *ropionibus scribere* kleinliche Gegenstände malen resp. mit solchen bemalen. — Wie kommen wir von da auf die „Kralen“ im oben angeführten Sinne?!

Was wollen ferner *ropiones* in dieser Ableitung auf den Lippen des Ascyltos in der oben angeführten Petronstelle? Die Anmerkung 2 Jahrbb. 1878 S. 254 macht es übrigens mindestens zweifelhaft, ob Hertz, der die Lesart *ropionibus* von Peiper für alle drei in Frage stehenden Stellen acceptiert, auch in Bezug auf Ableitung

und Bedeutung dieses Wortes Peipers Ansicht ist. Wo steckt endlich bei dieser Ableitung der Witz in dem Spottverse auf Pompejus, der durch die Ähnlichkeit der Worte *rubet* und *ropio* hervorgebracht werden soll? Hätte wohl Sacerdos, dem gewiss noch manches andere Beispiel für den Asteismos qui per similitudinem fit zu Gebote stand, neben die treffende (oben citierte) erste Stelle diesen Vers gesetzt, wenn nicht die similitudo von *rubet* und *ropio,* die äusserlich eine sehr geringe ist, gerade durch die gemeinsame Abstammung beider erst hervorträte?

Ropio bedeutet nach Sacerdos zweitens *piscis robeus*, also wohl dasselbe wie *rubellio* (cf. Haupt opusc. III 325: *mullus barbatus a Gallis rouget dicitur*); und wir haben keinen Grund an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln (cf. Buecheler a. a. O. S. 399); ebenso wenig ist es undenkbar, dass von der Ähnlichkeit mit einem Fische an Gestalt (cf. auch über die Verwendung der *mugiles* und event. anderer Fische oder fischförmiger Körper Ellis' Excurs zu Cat. XXXVII 10) und Farbe (cf. Buecheler a. a. O. S. 400 oben) der von Sacerdos an dritter Stelle angegebene Körperteil mit diesem Namen belegt worden sei.

So steht *ropionibus* bei Petron und bei Catull in seiner ursprünglichen Bedeutung: mit roter Farbe werden dort, nachdem ihm das Gesicht mit Russ geschwärzt ist, die Lippen und Schultern des Ascyltos bemalt, hier beissende Witze (die rote Farbe wurde zu diesem Zwecke ebenso häufig verwendet wie die schwarze; cf. Overbeck Pompeji S. 417 ff.) an die Mauer der Kneipe geschrieben.

Das dritte *ropio* lässt sich mehrfach deuten, und vielleicht hat der Dichter dem Hörer absichtlich so freien Spielraum gegeben: Wer kein Schamgefühl, aber Röte (auf den Wangen) hat, der ist kein Mensch, sondern ein *ropio,* also entweder ein roter Stein, oder ein roter Fisch, die beide rot sind, aber kein Schamgefühl besitzen, oder endlich — und so werden es diejenigen verstehen, welche wissen, auf wen der Vers zielt, und was durch ihn an Pompejus getadelt werden soll — *m. magna minax* (Cat. C. XV 8).

C. XLVI.

Italiae statt *variae* in V. 11, was Rossberg, Jahrbb. 1877 S. 842 vorschlägt, ist paläographisch und grammatisch doch sehr bedenklich.

Eine genügende Erklärung des alten *diversae variae,* die Rossberg für unmöglich hält, liegt nicht fern (cf. auch Richter Catulliana Progr. Leipzig Königl. Gymn. 1881 S. 7): Die Freunde, welche den weiten Weg von der Heimat nach Nicäa mit dem Dichter zusammen gemacht haben, reisen nun nicht mit ihm zurück, sondern werden in anderer Richtung wie er (*diversae*), und zwar nicht alle auf demselben, sondern auf verschiedenen (*variae*) Wegen (Catull scheint ihre Rückreisedispositionen zu kennen) ihrem Vaterlande wieder zusteuern. Dass die *comites* nicht alle zusammen reisen wollen, deutet schon der Pluralis *viae* an.

So spricht Catull, obgleich er aus bekannten Gründen gern abreist, am Schluss des Gedichtes ein Bedauern aus, dass der traute Bithynische Freundesbund sich so gänzlich auflöst.

Die Lesarten *diversae varie, diverse variae, diverse varie* (cf. Süss S. 14, Schöll Jahrbb. 1880 S. 487 Anm.) geben sämtlich ebenfalls den erwähnten Sinn; dass das

longe in V. 10 geradezu *diverse varie* zur Entsprechung verlange, kann ich nicht mit Schöll a. a. O. finden.

Wunderbarer Weise verbindet Jacoby (Anthologie p. 86) *longe* mit *diversae variae;* zu der weiten Trennung des *longe* von diesen Adjektiven führt er als Parallelstelle an Cic. de or. I, 49, 215; dort steht aber *longe* fast unmittelbar vor den betreffenden Adjektiven.

C. L.

In V. 2 schreibt Schwabe *tuis* statt des handschriftlichen *meis*.

Das *illinc* in V. 7 zwingt durchaus nicht zu dieser Lesart; *illinc abii* kann doch wohl auch bedeuten: ich ging von da, nämlich *a meis tabellis,* weg, ich verliess dasjenige meiner Zimmer, in welchem das Wettdichten stattgefunden hatte, um das Schlafgemach aufzusuchen?

Der zweite Teil des Gedichtes sagt übrigens nicht, wo die Fortsetzung des im ersten erwähnten Beginnens stattfinden soll; der Dichter spricht nicht den Wunsch aus, sein Freund Calvus möge morgen in seine Wohnung kommen (wodurch Schwabes *tuis* gestützt würde). Mir scheint darum *meis* sowohl wie *tuis* verdächtig; denn was liegt daran, ob die *tabellae* in V. 2 dem Catull, oder ob sie dem Calvus gehört haben?

Wie ich sehe, nimmt Peiper (Catull S. 30 denselben Anstoss an *meis;* doch sein *meris* scheint mir den Schaden nicht zu heilen: *lusimus* bezeichnet eben an sich schon genügend, dass man nur dichterische Spielerei trieb, so dass *in meris tabellis* ein müssiger Zusatz wäre.

Ich meine, *in meis* ist entstanden aus *aemulis*. Vergl. übrigens, was Richter (Catulliana S. 17 f.) zu unserer Stelle sagt, und vor allem die erste Strophe seiner in der Anmerkung beigefügten Übersetzung:

Sinnigen Spieles heitre Stunden,
Da wir gestern uns gefunden,
Ungestört genial zu sein.
Hundert Weisen kühn versuchend,
Um die Wette Verse buchend
Schuf das Dichterpaar beim Wein.

C. LI.

Die dritte Strophe dieses Gedichtes lautet:

Lingua sed torpet, tenuis sub artus
Flamma demanat, sonitu suopte
Tintinnant aures, gemina teguntur
Lumina nocte.

Baehrens (Jahrbb. 1878 S. 769) schlägt — *gemina nox* ist ein nonsens — statt des von ihm früher in den Text aufgenommenen Schraderschen

aures geminae, teguntur,

wogegen sich ihm nachher gewichtige Bedenken aufdrängten (die a. a. O. von ihm angeführten teile ich mit ihm gegenüber Haupt obs. crit. S. 33), vor:

tintinnant aures, gelida teguntur
lumina nocte.

Das Attribut *gelida* passt an dieser Stelle nicht zu *nocte* wegen des vorhergehenden

tenuis sub artus flamma demanat;

selbst bei der Annahme, Catull habe ausdrücken wollen, es durchriesele ihn heiss und kalt, bleibt der Gedanke, es sei ihm am ganzen Körper heiss gewesen, nur die Augen seien von kalter Nacht bedeckt gewesen, absurd.

Es drängt sich mir, was, wie ich aus Ellis ersehe, auch Lambinus ad Lucret. III, 22 schreibt, auf:

tintinnant aures, gemina integuntur
lumina nocte.

Auch diese Lesart beseitigt die Baehrensschen Bedenken; vor allem aber scheint Catull gerade in diesem Gedichte absichtlich Wiederholungen einzelner Worte, Silben, Buchstaben, namentlich Vocale, selbst in künstlicher Anordnung, angewendet zu haben (vgl. die offenbar beabsichtigte Häufung der *l* in C. XXV).

Vers 1 beginnt:

Ille mi par esse;

Dem entspricht in V. 2:

Ille si fas est.

Strophe 4 (wenn anders sie zu unserem Gedichte gehört) hat das Wort *otium*, resp. *otio* als Anfang ihrer ersten drei Verse. V. 10 bietet im ersten Teile viermal den Vocal *a*:

flamma demanat,

im zweiten entsprechen o und u einander chiastisch:

sonitu suopte.

Vers 6 und 7 enthalten je fünf *i*.

Vers 11 und 12 bieten mit der Lesart *integuntur* fünfmal die Silbe *in*, und zwar je zweimal hintereinander in V. 11.

Man beachte auch die Wiederholung des Consonanten *t* am Anfange und am Ende dieses Verses.

C. LXXXVII.

Ausser Sillig, Rossbach, Baehrens und Ellis haben nach Scaligers Vorgange sämtliche Herausgeber das vierzeilige Gedichtchen LXXV an LXXXVII angeschlossen.

Dass das letztere kein selbständiges Ganze ist, leugnen wohl jene nicht; sie haben nur deshalb die handschriftliche Reihenfolge der Gedichte beibehalten, um die Frage über die Art der Ergänzung desselben offen zu halten (cf. Ellis' Note).

Baehrens, der in seiner Ausgabe übereinstimmend mit den übrigen C. LXXXVII liest:

Nulla potest mulier tantum se dicere amatam
Vere, quantum a me Lesbia amata mea est.
Nulla fides nullo fuit unquam foedere tanta,
Quanta in amore tuo ex parte reperta mea est,

will in einem Nachtrage (Jahrbb. 1878 S. 770) in V. 2 statt des von Scaliger vorgeschlagenen und allgemein angenommenen *es* das alte handschriftliche *est* wiederhergestellt und V. 4 statt *tuo* — *illo* gelesen wissen, denn: „in der Liebe zu dir von meiner Seite ist nicht richtig gesagt; man kann nur gegenüberstellen in unserer Liebe (*communis amor*) von meiner Seite."

Ich kann dem nicht beistimmen; denn abgesehen davon, dass durch diese Umwandlung der Anschluss von C. LXXV an dieses Gedicht unmöglich wird (cf. Schöll Jahrbb. 1880 S. 459 Anm.) hat ja der Dichter in V. 2 (auf welchen doch das *illo* weisen würde) gar nicht von gegenseitiger, sondern nur von seiner Liebe gesprochen, so dass auch in V. 4 das *ex parte mea* nicht einem *ex parte tua* entgegengesetzt gedacht zu werden braucht, wozu dann das *tuo* hinter *in amore* nicht passte.

Der Sinn von V. 2—4 ist:

Es ist grössere Treue nicht denkbar, als die, welche gefunden worden ist in meiner Liebe zu dir. Das „meiner" ist so stark, nämlich durch *ex parte mea*, ausgedrückt, um seine Treue der der mancherlei anderen Liebhaber, die Lesbia inzwischen gehabt, entgegenzustellen. Aus demselben Grunde ist wohl auch in V. 2 die passive Konstruktion mit *a me* an hervorragender Stelle gewählt.

Nachtrag zu C. XXXVI.

Erst während des Druckes vorstehender Seiten ist mir die Besprechung von Arlts Arbeit durch Schulze in der Philologischen Rundschau 1883 Nr. 50 bekannt geworden. Dieselbe kann mich nicht veranlassen, von meiner Auffassung des pessimus poeta abzugehen.

